

Internetbanking

Fassung Mai 2018

Informationen für Verbraucher gemäß §§5 ff und 8 ff Fern-Finanzdienstleistungsgesetz und Zustimmung zur vorzeitigen Vertragserfüllung

1. INFORMATIONEN:

Wissenswertes:

Internetbanking (OnlineBanking bzw. 24You) ist eine zusätzliche, spezielle Bankdienstleistung zu einem bestehenden Konto oder Wertpapierdepot der Bank Austria, das es Ihnen als Kontoinhaber oder Zeichnungsberechtigtem ermöglicht, über eine Datenübertragungsleitung via Internet bzw. über eine Mobilfunkverbindung via Internet eine Kommunikation mit dem Bankrechenzentrum aufzubauen und nach elektronischer Autorisierung folgende Leistungen durchzuführen:

- Beauftragung der Bank mit der Durchführung von Dispositionen Ihres Kontos bzw. Depots.
- Info-Abfragen zu Ihren Konten bzw. Depots.
- Bekanntgabe von Willenserklärungen gegenüber der Bank auf elektronischem Weg.

Im Unterschied zu der im Rahmen eines Kontovertrages gebräuchlichen Verwendung von eigenhändigen Unterschriften zur Auftragserteilung werden im Internetbanking Transaktionen unter Verwendung der Verfügernummer, der Geheimzahl (PIN) und einer Transaktionsnummer (TAN) freigegeben.

Kosten des Internetbanking auf einen Blick:

- Für die Nutzung des Internetbanking fallen für Sie keine Kosten an.
- Wenn Sie über das Internetbanking andere Bankprodukte bzw. -dienstleistungen der Bank Austria nutzen, gelten für diese die mit Ihnen vereinbarten Entgelte.
- Die Kosten für die Benutzung der Fernkommunikationsmittel sind von Ihnen selbst zu tragen.

INFORMATIONEN ÜBER DEN FERNABSATZVERTRAG

Rücktrittsrecht:

Gemäß § 8 Absatz 5 des Fern-Finanzdienstleistungsgesetz (im Folgenden kurz „FernFinG“ genannt) können Sie von dem hinsichtlich des Internetbanking abgeschlossenen Vertrag binnen 4 Tagen zurückzutreten. Die Rücktrittsfrist beginnt mit dem Tag des Vertragsabschlusses. Innerhalb dieser Rücktrittsfrist darf mit der Erfüllung des Vertrages erst nach Vorliegen Ihrer Ausdrücklichen Zustimmung begonnen werden, wobei diese Zustimmung am Bestehen des Rücktrittsrechtes bzw. an der Dauer nichts ändert.

Sollten Sie von Ihrem Rücktrittsrecht gemäß § 8 FernFinG Gebrauch machen wollen, so ist Ihr Rücktritt gegenüber der Bank Austria (Schreiben an die Bank Austria, Postfach 76000, A-1011 Wien) ausdrücklich schriftlich zu erklären.

Gemäß § 2 Abs 1 FernFinG gelten bei Verträgen über Finanzdienstleistungen, die eine Grundvereinbarung mit daran anschließenden aufeinander folgenden Leistungen umfassen, die Bestimmungen des FernFinG nur für die Grundvereinbarung. Die einzelnen von Ihnen im Wege des Internetbanking getätigten Geschäfte bleiben daher von einem Rücktritt vom Vertrag über das Internetbanking unberührt. Sollten Sie von Ihrem Rücktrittsrecht nicht Gebrauch machen, bleibt der Vertrag weiter bestehen.

Kündigungsrecht:

Gemäß Punkt 8 der „Geschäftsbedingungen zum Internetbanking der Bank Austria“ hat jeder Kontoinhaber die Möglichkeit, die Internetbanking-Berechtigung eines Zeichnungsberechtigten schriftlich oder persönlich in jeder Filiale der Bank Austria zu widerrufen. Der Kontoinhaber kann die „Vereinbarung zur Teilnahme am Internetbanking“ jederzeit unter Einhaltung einer Frist von einem Monat kündigen.

Bei Auflösung der Kontoverbindung erlöschen gleichzeitig alle Internetbanking-Berechtigungen für das betroffene Konto. Die Internetbanking-Berechtigung eines Kontoinhabers oder Zeichnungsberechtigten erlischt ebenfalls bei Wegfall seiner Einzelverfügungsberechtigung für das betroffene Konto.

Die Bank Austria kann die „Vereinbarung zur Teilnahme am Internetbanking“ ohne Angabe von Gründen unter Einhaltung einer Frist von 2 Monaten jederzeit kündigen.

Sowohl der Kontoinhaber als auch die Bank Austria sind bei Vorliegen eines wichtigen Grundes berechtigt die „Vereinbarung zur Teilnahme am Internetbanking“ mit sofortiger Wirkung zu kündigen. Als wichtiger Grund gilt insbesondere wenn der Kunde seine Identifikationsmerkmale anderen Personen überlässt.

Anwendbares Recht und Gerichtsstand:

Für alle vorvertraglichen und vertraglichen Rechtsbeziehungen gilt österreichisches Recht. Gemäß Ziffer 21 der „Allgemeinen Geschäftsbedingungen der UniCredit Bank Austria AG“ können Klagen eines Unternehmers gegen das Kreditinstitut nur beim sachlich zuständigen Gericht am Sitz der Hauptniederlassung des Kreditinstituts erhoben werden. Dieser Gerichtsstand ist auch für Klagen des Kreditinstituts gegen einen Unternehmer maßgeblich, wobei das Kreditinstitut berechtigt ist, seine Rechte auch bei jedem anderen örtlich und sachlich zuständigen Gericht geltend zu machen. Der für Klagen eines Verbrauchers oder gegen einen Verbraucher bei Vertragsabschluss mit dem Kreditinstitut gegebene allgemeine Gerichtsstand in Österreich bleibt auch dann erhalten, wenn der Verbraucher nach Vertragsabschluss seinen Wohnsitz ins Ausland verlegt und österreichische gerichtliche Entscheidungen in diesem Land vollstreckbar sind.

